

Merkblatt über das Praktikum in der einjährigen Berufsfachschule I Schwerpunkt Gesundheit und Pflege

Bezug: Landesverordnung über die Berufsfachschule I und die Berufsfachschule II vom 17.09.2004

Wir führen im Schuljahr 2010/2011 zwei Klassen der Berufsfachschule I Schwerpunkt Gesundheit/Pflege. Für diese Klassen – 50 Jugendliche, überwiegend Mädchen, suchen wir wieder die Bereitschaft der Betriebe und Einrichtungen für ein **4-wöchiges Betriebspraktikum**. Dazu benötigen wir Betriebe und Einrichtungen, die in die Aufgaben von mindestens einem der folgenden vier Lernbereiche einarbeiten können:

Lernbereich

- 1 Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
- 2 Pflege von Menschen mit Erkrankungen
- 3 Pflege von Menschen mit Behinderungen
- 4 Pflege von Menschen im Alter

z. B. in Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Krankenhäusern, Arztpraxen, usw.

Termin/Dauer des Betriebspraktikums **zwischen 23.03.2011 und 19.04.2011**
insgesamt 20 Arbeitstage

Versäumte Tage können bis zum 02.05.2011 nachgearbeitet werden.

Wahl der Praktikumsstelle

Erfolgt durch den/die Berufsfachschüler/in, nach Wunsch mit Unterstützung der Schule. Der Betrieb bzw. die Einrichtung sollte die oben genannten Lernbereiche wie beschrieben abdecken und nicht weiter als 20 km von unserer Schule entfernt sein.

Vertragliche Vereinbarung

Zwischen dem/der Berufsfachschüler/in und deren Eltern/Sorgeberechtigten, Betrieb und Schule wird eine Vereinbarung abgeschlossen und schriftlich niedergelegt. **Dieses Merkblatt ist Teil der Vereinbarung.**

Fehlzeiten

Der/die Praktikant/in bzw. seine/ihre Eltern/Sorgeberechtigten informieren am Vormittag des Fehltages zuerst die Praktikumsstelle, dann die Schule (Tel.0621 504 4001 15), wenn er/sie aus wichtigem Grund fehlt. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag vorliegen. Ab dem dritten Fehltag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Die Originale erhält die Schule, die die Kopien umgehend an die Praxisstelle leitet.

Versäumte Praktikumsstage müssen nachgearbeitet werden.

Vorzeitige Beendigung

Das Praktikum kann aus wichtigem Grund von jedem Vertragspartner vorzeitig beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der/die Praktikant/in muss sich dann schnellstmöglich eine neue Praktikumsstelle suchen.

Betreuung der Praktikanten/innen

Im Betrieb: Praxisanleiter/in, geeignete/r Mitarbeiter/in
Durch die Schule: Klassenleiter/in oder Fachlehrer/in

Lernortkooperation

zwischen Betrieb/Einrichtung und Schule durch Kontakte zwischen betreuender Lehrkraft und Praxisanleiter/in.

Arbeitszeit

gemäß § 8 Jugendarbeitsschutzgesetz:

Wochenarbeitszeit wie die Arbeitszeit der Beschäftigten des Betriebes, maximal 40 Stunden;

Tagesarbeitszeit entsprechend, jedoch maximal acht Zeitstunden.

Die Arbeitszeit soll das Führen des Berichtsheftes einschließen.

Berichtsheft

Der/die Praktikant/in führt ein Berichtsheft.

Vergütung

Eine Vergütung ist nicht statthaft.

Gesundheitsschutz nach Infektionsschutzgesetz

Die Einweisung der Praktikanten/innen erfolgt gemäß Infektionsschutzgesetz vor Beginn des Praktikums durch das Gesundheitsamt.

Arbeitssicherheit und Hygiene

Die Berufsfachschüler/innen werden vor Beginn des Praktikums eingehend über das Verhalten im Betrieb und über Gefahren belehrt, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können. Die Praxisanleitung des Betriebes wird gebeten, die im Betrieb geltenden Unfallverhütungsvorschriften mit der Praktikantin/dem Praktikanten zu besprechen. Die Arbeitskleidung richtet sich nach den Erfordernissen des Betriebes.

VersicherungenUnfallversicherung

Während des Praktikums besteht Unfallversicherung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz für Unfälle im Praktikum sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg. Nach den Gegebenheiten des Betriebes/der Einrichtung sind die Praktikanten ggfs. über den Arbeitgeber bzw. über die Berufsgenossenschaft zu versichern.

Meldeverfahren: wie bei Schulunfällen über das Sekretariat der Schule. Die betreuende Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass Schule und Betrieb den Unfall den jeweiligen Versicherungsträgern fristgemäß melden.

Haftpflichtversicherung

Über den Schulträger, die Stadt Ludwigshafen, wird eine Haftpflichtversicherung für die vom Schüler verursachten Schäden abgeschlossen.

Die **weiteren Versicherungen sind Angelegenheit der Eltern/Sorgeberechtigten.**

Aufsichtspflicht in der Praktikumsstelle

Die Aufsichtspflicht in der Praktikumsstelle ist Aufgabe der von dort benannten Praxisanleitung. Nimmt diese dabei auch schulische Aufsichtspflichten wahr, kann das Land Rheinland-Pfalz gemäß Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB bei schuldhaft verursachten Schadensfällen haften.

Beurteilungen und Bescheinigungen durch die Praxisstelle

Abschlussbeurteilung und Bescheinigung über Dauer und Einsatzbereiche (bzw. Arbeitszeugnis).

Abschluss der Berufsfachschule I

Bei erfolgreichen Leistungen, regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und **vollständiger Teilnahme am Praktikum** wird ein Abschlusszeugnis mit folgenden Berechtigungen erteilt:

1. Befreiung vom weiteren Berufsschulbesuch, sofern kein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird.
2. Bei einem Notenschnitt von mindestens 3,0 und mindestens befriedigenden Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch Zulassung zur Berufsfachschule II zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte über das Sekretariat unter der Telefonnummer

(0621/504-4001 15)

Herr Dr. Bernitzke	Schulleiter
Frau Fekadu	Abteilung Hauswirtschaft
Frau Mahl/Frau Sältzer	Koordinatoren des Praktikums
Frau Karch	Sekretariat
die/der jeweilige Klassenleiter/in	